

Baustein 1

Erläuterungen zur Lern- und Leistungsdokumentation Bank

Mit diesem Baustein „Erläuterungen zur Lern- und Leistungsdokumentation Bank (LLD Bank)“ können Sie sich einen Überblick über die kaufmännische Grundbildung Bank, den Ablauf der dreijährigen Lehrzeit und die Verwendung der vorliegenden LLD verschaffen.

Alle gesamtschweizerischen Originaldokumente und aktuellen Informationen zur kaufmännischen Grundbildung finden Sie auf der Homepage der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen www.skkab.ch.

Die Grundlagendokumente, Zusatzmaterialien, Ergänzungen und Aktualisierungen zur LLD sowie aktuelle Informationen der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bank finden Sie auf der Homepage der SBVg www.swissbanking.org.

An einigen Stellen der LLD wird explizit auf die Grundlagen und das Zusatzmaterial verwiesen oder es werden Teile daraus in verkürzter Form wiedergegeben. Diese Verweise sind mit „►“ gekennzeichnet. Sie können die entsprechenden Dokumente bei Interesse und Bedarf unter www.swissbanking.org einsehen und herunterladen.

Zum besseren Verständnis der Abkürzungen und Begriffe gibt es ein [► Abkürzungsverzeichnis](#).

Einführung in die Lern- und Leistungsdokumentation Bank

Die attraktive und breite kaufmännische Grundbildung bei einer Bank bereitet Sie auf ein bankgeneralistisches Berufsprofil mit Fokus auf Kundenberatung vor und ermöglicht Ihnen einen vielfältigen Einsatz sowie Entwicklungsmöglichkeiten bei einer Bank wie auch im gesamten kaufmännischen Berufsfeld.

Die berufliche Grundbildung dauert drei Jahre und wird mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis „Kauffrau/Kaufmann EFZ“ abgeschlossen. Während Ihrer Lehrzeit werden Ihnen alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für einen erfolgreichen Berufsstart vermittelt. Die erfolgreich abgeschlossene Lehre öffnet Ihnen den wichtigen Zugang zur nächsten Bildungsstufe.

Die LLD unterstützt Sie als lernende Person während Ihrer dreijährigen Ausbildung im Lehrbetrieb und in den überbetrieblichen Kursen. Sie bildet die Basis für die Grundbildung bei einer Bank. Die Angaben in der LLD basieren auf der übergeordneten [► Bildungsverordnung](#) Kauffrau/Kaufmann und dem [► Bildungsplan](#).

Trägerin der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bank ist die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg). Anregungen zur LLD richten Sie bitte an ausbildung@sba.ch.

Umgang mit der Lern- und Leistungsdokumentation Bank

Die LLD richtet sich in erster Linie an Sie als lernende Person als Hilfsmittel für die betriebliche Ausbildung. In zweiter Linie richtet sich die LLD an die Berufsbildner zur Unterstützung bei der Ausbildungsplanung und -durchführung.

Im ► **Baustein 2** erhalten Sie einen ► **Überblick über die betriebliche Ausbildung**.

Im Rahmen der persönlichen Lernfortschrittskontrolle führen Sie während der Lehre eine ► **Lerndokumentation**, welche im ► **Baustein 3** der LLD erläutert wird.

Schwerpunkt der LLD bildet der ► **Baustein 4** mit den ► **Bildungszielen** Branche und Betrieb für den betrieblichen Teil. Hier erscheint der Begriff „Teilfähigkeiten“, der die Ausbildung prägt. Der ► **Katalog der Teilfähigkeiten Bank und der Katalog der Teilfähigkeiten MSS** begleitet Sie durch Ihre gesamte Ausbildung und dient als permanente Ausbildungs- und Lernfortschrittskontrolle.

Die LLD dient ausserdem als Hilfsmittel

- bei der Durchführung der ► **Arbeits- und Lernsituationen** (► **Baustein 5**),
- bei der Durchführung der ► **überbetrieblichen Kurse und Kompetenznachweise** (► **Baustein 6**) und
- bei der Vorbereitung des ► **betrieblichen Qualifikationsverfahrens** (Berufspraxis mündlich und schriftlich) (► **Baustein 7**).

Die meisten ausbildenden Banken arbeiten mit elektronischen Ausbildungsplattformen (z.B. CYPnet, Time2Learn), bei denen insbesondere die Inhalte der Bausteine 4 und 5 der LLD elektronisch abgebildet sind. Erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem Lehrbetrieb über die aktuelle Handhabung.